

# ORTSGEMEINDE HALSENBACH



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** Dienstag, 12. März 2024  
**Ort:** Halsenbach, Ehrer Straße 1, Gemeindezentrum  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 29. Februar 2024  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22.15 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Bernd	Armin	nein	entschuldigt
	Christ	Dieter	nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja	
	Hoff	Christian	ja	
	Jakobs	Frank	nein	entschuldigt
	Kapellen	Susann	ja nein	entschuldigt
	Kasper	Manfred	ja	
	Lauderbach	Petra	ja	
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	nein	entschuldigt
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
<b>Sonstige:</b>	Schad	Kai	ja	Stadt-Land-plus, zu TOP 1
	Plenz	Lorena	ja	VGW Fachbereich 4 – Finanzen, zu TOP 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Der ursprünglich geplante TOP 3 „Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach; Sachstandsbericht, Vorstellung des Sanierungskonzept Bestandsgebäude“ wurde bereits in der Sitzung vom 29.02.2024 behandelt. Neuer TOP 3 ist die „Vergabe der Lieferung und Leistung des Nachtragsangebotes des Gewerks Lüftung“. Dem wird nicht widersprochen.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Sitzungsteil**

1. Aufstellung Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“;
  - a) Fortführung des Verfahrens nach § 215 a BauGB
  - b) Annahme der Entwurfsplanung
  - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit allen Bestandteilen und Anlagen
3. Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach;  
Vergabe der Lieferung und Leistung des Nachtragsangebotes des Gewerks Lüftung
4. Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Halsenbach im Jahre 2023
5. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
6. Mitteilung und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

7. Mitteilungen und Anregungen

# Öffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>1. Aufstellung Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“</b> <b>a) Fortführung des Verfahrens nach § 215 a BauGB</b> <b>b) Annahme der Entwurfsplanung</b> <b>c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB</b>
---	--

## Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0010

## Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“ aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten am 28.07.2022. Nach § 13 b BauGB konnten Außenbereichsflächen unter bestimmten Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung überplant werden. Deshalb wurde der obige Aufstellungsbeschluss im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 18.07.2023 entschieden, dass der im Jahr 2017 eingeführte § 13 b BauGB, der die Aufstellung von Bebauungsplänen im Außenbereich im vereinfachten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung erlaubte, gegen Europarecht verstößt und nicht angewendet werden darf.

Der Deutsche Bundestag hat nunmehr den § 215 a BauGB eingeführt. Er regelt, dass die Gemeinden eine sog. umweltrechtliche Vorprüfung durchführen müssen. Falls diese Vorprüfung Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, muss eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt werden. Die sonstigen Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens, wie der Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und das Absehen des Gebots der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan bleiben bestehen.

Damit ersetzt der § 215 a BauGB den § 13 b BauGB, der klarstellend aufgehoben wird.

Das beauftragte Ingenieurbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Boppard-Buchholz, hat einen ersten Vorentwurf mit 2 Varianten gefertigt und die Vorschläge für die Textfestsetzungen zur Beratung in der Sitzung erarbeitet. Die Unterlagen werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt und sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die erforderliche UVP-Vorprüfung ist bereits im Auftrag erhalten.

Für das Bebauungsplanverfahren fallen aktuell Kosten in Höhe von rd. 16.000 € an. Ein Abschlag von rd. 3.600 € wurde bereits im Jahr 2022 gezahlt. Weitere Kosten fallen evtl. durch Gutachten usw. an.

Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Produktnummer 5110-562550 die entsprechenden Mittel von 13.000 € + 10.000 € für die Entwässerungsstudie bereitgestellt.

## Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Ehrer Wald“ nach § 215 a BauGB weiter fortzuführen.
- b) Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt den Planentwurf nach Variante 3 nebst Textfestsetzungen des Ingenieurbüros Stadt-Land-Plus GmbH, Boppard-Buchholz, mit folgenden Änderungen / Ergänzungen an:

## 2.1. Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Seite 8)

### Fassadensichtbarkeit

Der sichtbare Teil der Fassade darf dabei eine Höhe von 10,0 m nicht überschreiten.

## 2.5 Zahl der notwendigen Stellplätze (Seite 11)

Es ist auf volle Stellplätze aufzurunden.

## 4. Hinweise: (Seite 16)

### Solar

Die Ortsgemeinde Halsenbach empfiehlt die Installation von Solaranlagen (Photovoltaik oder Photothermie) für eine dauerhaft gesicherte, dezentralisierte Energieversorgung.

Der geänderte Planentwurf 3 wird dem Gemeinderat nochmal vorgelegt.

- c) Da der Planentwurf nochmals geändert wird und in einer der nächsten Ratssitzungen erneut beraten werden muss, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der weiteren Behörden vertagt.

### Abstimmungsergebnis:

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).  
b) Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).  
c) Die Vertagung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).

<b>TOP 2</b> öGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit allen Bestandteilen und Anlagen</b>
---	---

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Hal/0013

### Beratungsdetails:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die umfangreichen Ausführungen des Vorberichtes verwiesen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Ortsgemeinde Halsenbach für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

### Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (13 Ja-Stimmen).

<b>TOP 3</b> öGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>Erweiterung und Sanierung der KiTa "Arche Noah" in Halsenbach; Vergabe der Lieferung und Leistung des Nachtragsangebots des Gewerks Lüftung</b>
---	--

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Hal/0014

### **Beratungsdetails:**

Aufgrund der Einstellung von Förderprogrammen der KfW und auch der BAFA wurde entschieden die Lüftungsanlage auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Hieraus ergaben sich Einsparungen von ca. 200.000,- €. Die notwendige Lüftung in Küche und Küchennebenräumen wurde dementsprechend eingebaut. Ebenso wurden alle notwendigen Hauptkanäle mit den zugehörigen Durchbrüchen und Abkofferungen eingebaut, um eine spätere Nachrüstung der Lüftungsanlage mit geringem Aufwand zu gewährleisten, sollten neue Förderprogramme aufgelegt werden.

### **Nachtrag 2: Gewerk 430 – Lufttechnische Anlagen**

Im Zuge der Innenraumgestaltung der Kita wurde für die Mensa eine feste Streulochdecke festgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Lüftungskanäle sowie alle Auslässe bereits jetzt eingebaut werden sollen, um einen späteren Abbau der Decke und damit Kosten zu vermeiden. Die Firma Marco Dohr bietet diese Leistungen für **9.961,76 € brutto** an. Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung empfiehlt das Ingenieurbüro Seger + Hirsch die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Firma Marco Dohr, Zell-Barl. Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros an.

Das bepreiste LV für das Gewerk Lüftung lag bei 128.341,38 €, die Vergabesumme bei 106.591,51 €. Zwischenzeitlich hatte sich noch eine Reduzierung um 3.038,07 € ergeben. D. h. mit diesem Nachtrag über 9.961,76 € im Gewerk Lüftung kommt es zu keinen überplanmäßigen Ausgaben.

Zur Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach stehen unter der Kostenstelle 3650-096200-47-3 ausreichende Haushaltsmittel zur Vergabe der Leistungen zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt die Lieferungen und Leistungen des Nachtrages der Firma Marco Dohr mit einer Nachtragssumme in Höhe von **9.961,76 € brutto** an diese zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).

<b>TOP 4</b> öGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Halsenbach im Jahr 2023</b>
---	---

### **Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 1, 24/Hal/0011

### **Beratungsdetails:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises (RGPA) hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde aufgrund von § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung und § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2018 bis 2023 und beschränkte sich auf Stichproben.

Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof / Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten und gemeindliche Einrichtungen.

Nach § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Hierzu wurde der Prüfungsbericht vom 22.01.2024 dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Zu den einzelnen Prüfungsmitteilungen muss die Verbandsgemeindeverwaltung gegenüber dem RGPA bis zum 31.05.2024 Stellung nehmen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

<b>TOP 6</b> öGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
---	----------------------------------

Nichts, was der Niederschrift bedarf.

## Nichtöffentlicher Sitzungsteil

<b>TOP 7</b> nöGRS Halsenbach 12.03.2024	<b>Mitteilung und Anregungen</b>
--	----------------------------------

Nichts, was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 22:15 Uhr die Sitzung.

-----  
Rita Lenz,  
Vorsitzende und Schriftführerin